



Amtsblatt

für die Stadt **Langewiesen**
mit dem Ortsteil **Oehrenstock**



28. Jahrgang

Freitag, den 8. Dezember 2017

Nr. 12 / 2017



Frohe Weihnachten

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches und friedvolles Weihnachtsfest und für das kommende Jahr 2018 Gesundheit und Glück.

Ihr
Horst Brandt
Bürgermeister

Grüßwort des Ortsteilbürgermeisters zum Jahreswechsel,

liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

vor uns liegen das Weihnachtsfest und der Jahreswechsel. Die kommenden Tage sind geradezu geschaffen, um innezuhalten, an Vergangenes zu denken und Pläne für die Zukunft zu schmieden. Weihnachten ist die Zeit der Besinnung, die Zeit, in der Sie sich Ihrer Familie und Ihren Freunden widmen und an Menschen denken, denen es nicht so gut geht. Das rege Treiben des vergangenen Jahres legt sich langsam und wir fragen uns, was hat das alte Jahr gebracht und was wird das neue Jahr bringen. In diesem Jahr konnten wir in Oehrenstock einige Baumaßnahmen fertig stellen, andere wurden begonnen.

Besonders freut es mich, dass der Einbau der Behindertentoilette abgeschlossen ist und ein Wickeltisch für die Kleinsten angebracht wurde, der Zaun am Friedhof neu ist und die Erschließungsarbeiten Am Berg 1 vorangehen. Diese werden im kommenden Jahr 2018 fortgeführt und in der Langewiesener Str. der Schmutzwasserkanal und Leitungen der verschiedensten Versorger bis zum ehemaligen Gemeindebüro neu verlegt oder neu angebunden. Diese Baumaßnahmen werden aber auch zu größeren Einschränkungen führen und die Verkehrsführung im ganzen Ort über einen längeren Zeitraum beeinflussen. Natürlich will ich den Neubau der Kita Wolfskids auf dem Festplatz nicht vergessen. Die Planung sieht vor, dass das ganze Gelände, das Festplatz Café, die Bühne in das Projekt mit eingebunden werden. Der kleinere Festplatz mit Bühne bleibt Eigentum der Gemeinde und mit dem Eigentümer der Kita wird es eine Nutzungsvereinbarung geben, aber auch Veranstaltungen der Vereine werden berücksichtigt.

Das kommende Jahr 2018 wird mit gravierenden Veränderungen im kommunalen Bereich einhergehen, vorausgesetzt, die Landesregierung hält ihren Zeitplan ein. Bis Ende Juni gehören wir noch zu Langewiesen und ab 1. Juli zu Ilmenau, dann

der Wahl des Oberbürgermeisters. Ich denke, der OT-Oehrenstock wurde in den zurückliegenden Jahren von der Stadt Langewiesen gut unterstützt. Die Dorferneuerung und diverse Baumaßnahmen prägen das neue Ortsbild, hier und da gibt es aber auch noch viel zu tun.

Junge Familien mit Kindern lassen sich nieder, nicht zuletzt sorgen die Wohngebiete und geplanten Vorhaben für eine stabile Einwohnerzahl und die Attraktivität des Ortes. Aber Ausruhen bedeutet Stillstand, deshalb müssen die Alten oder neu gewählten Ortsteilvertreter noch einiges bewegen, von der neuen Stadt Ilmenau bekommt man auch nichts geschenkt und der Kuchen wird nicht größer. Mein ganz persönlicher Dank geht an den Bürgermeister Herrn Brandt, den Stellvertreter des 1. Beigeordneten Herrn Geiß, den Stadträten, den Ortsteilräten, der Stadtverwaltung, den Bauhof und den Feuerwehren der Stadt Langewiesen Am Ende des Jahres möchte ich allen Mitbürgerinnen und Mitbürger herzlich danken, die sich in vielfältiger Weise zum Wohle aller beteiligt haben. Ihr Engagement in den verschiedensten Bereichen trägt dazu bei, Oehrenstock liebens- und lebenswert zu erhalten und weiter zu entwickeln. Es ist mein Wunsch, wie bisher, auch im Jahre 2018 mit Ihnen engagiert zusammen zu arbeiten und ich erbitte hierzu Ihre Unterstützung. Ihnen allen wünsche ich eine sinnliche, eine stille, aber auch eine erwartungsvolle Adventszeit, sowie ein frohes und friedliches Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Lieben. Nutzen Sie die kommenden Tage zur wohlverdienten Muße und zum Ausspannen. Für das kommende Jahr wünsche ich Ihnen Gesundheit, Zufriedenheit, Erfolg und alles Gute.

Ihr

Wolfram Lortsch
Ortsteilbürgermeister Oehrenstock,
1. Beigeordneter

Amtliche Bekanntmachungen

Zur Information

Die Stadtverwaltung Langewiesen ist vom 27.12.2017 bis 29.12.2017 geschlossen.

Beschlüsse der 26. Stadtratssitzung am 20.11.2017

SR 353/2017

Zustimmung zur Tagesordnung

SR 354/2017

Genehmigung der Niederschrift vom 21. August 2017 (22. Sitzung)

SR 355/2017

Genehmigung der Niederschrift vom 11. September 2017 (23. außerordentl. Sitzung)

SR 356/2017

Genehmigung der Niederschrift vom 9. Oktober 2017 (24. außerordentl. Sitzung)

SR 357/2017

Genehmigung der Niederschrift vom 23. Oktober 2017 (25. außerordentl. Sitzung)

SR 358/2017

Beschluss zur Festlegung der Termine der Stadtratssitzungen im Jahr 2018

SR 359/2017

Beschluss zur Änderung des Parkens in der Hauptstraße von Höhe Kreuzung Bahnhofstr. bis zur Einmündung Mühlstraße beidseitig:
zusätzliche zeitliche Begrenzung am Samstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr für 1 Stunde

SR 360/2017

Beschluss zur Behandlung der nachfolgenden TOP unter Ausschluss der Öffentlichkeit

SR 362/2017

Beschluss zur Festlegung des Preises für den Verkauf der vollerschlossenen Baugrundstücke im künftigen Baugebiet „Am Berg“ Oehrenstock auf 80 EUR/qm

SR 369/2017

Beschluss zur Verlängerung des Pachtvertrages für den Schützenverein 1723 Langewiesen e.V. über einen Zeitraum von 25 Jahren bis 2040

SR 370/2017

Herstellung der Öffentlichkeit zu den Beschlüssen Nr. 362/2017 und Nr. 369/2017, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefasst wurden

SR 371/2017

Beschluss zur Herstellung der Öffentlichkeit der 26.Stadtratssitzung

09.01.2018

Zur Steete

Steete

Kniebergstraße

Waldstraße

Friedrich-Eck-Straße

Bahndamm

Eisenbahnstraße

Gartenweg

Neue Straße

Oehrenstöcker Straße

Oehrenstöcker Straße

Steinstraße

Burgstraße

Burgstraße

Schillerstraße

Am Bahnhof

Oberweg

Oberweg

Gottessegen

Burgstein

12.01.2018

15.01.2018

16.01.2018

17.01.2018

18.01.

bis 31.01.2018

nicht Angetroffene

Langewiesen, 05.12.2017

Brandt

Bürgermeister

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Stadt Langewiesen sucht für die Kindertagesstätte „Krab-schennest“ ab sofort

einen/e Erzieher/in.

Folgende Qualifikationen werden verlangt:

- Qualifikation nach § 14 Abs. 1 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz für alle Altersstufen, **staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder staatlich anerkannte/r Heilerziehungspfleger/in**
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Arbeit nach dem Thüringer Bildungsplan.

Die Entlohnung erfolgt nach TVöD. Die Besetzung der Stelle erfolgt kapazitätsorientiert mit einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 30 Stunden. Die Stelle ist vorerst für 2 Jahre befristet.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind an:

Stadt Langewiesen

z. Hd. d. Bürgermeisters Herrn Brandt

Ratsstraße 2

98704 Langewiesen

zu richten.

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir, einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag beizulegen.

Brandt

Bürgermeister der Stadt Langewiesen

Bekanntmachung

www.thueringertierseuchenkasse.de

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2018

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2018 zum Stichtag 03.01.2018 durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird. **Ihre Thüringer Tierseuchenkasse**

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2018

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. 5.299), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 26. September 2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2018 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel | je Tier 4,20 Euro |
| 2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel | |
| 2.1 Rinder bis 24 Monate | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2 Rinder über 24 Monate | je Tier 6,50 Euro |
| 3. Schafe und Ziegen | |
| 3.1 Schafe bis 9 Monate | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2 Schafe über 9 bis 18 Monate | je Tier 1,00 Euro |
| 3.3 Schafe über 18 Monate | je Tier 1,00 Euro |
| 3.4 Ziegen bis 9 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.5 Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |

Bekanntmachung

Der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau gab den vorläufigen Abfuhrplan für die **Fäkalentsorgung 2018** für die Stadt Langewiesen bekannt.

Die Berechtigungsscheine zur Fäkalentsorgung werden direkt vom Entsorger den jeweiligen Grundstückseigentümern zur Bestätigung vorgelegt.

Terminabsprachen von Abnehmern, die berufstätig oder aufgrund von Urlaub u. ä. nicht anwesend sind, können direkt mit dem Entsorgungsdienst Remondis - Tel.: (0 36 28) 61 34 20 - erfolgen.

Aufgrund extremer Witterungsbedingungen (Frost, Glatteis o.ä.) kann es zu Terminverschiebungen kommen. Weiterhin werden die Abnehmer darauf aufmerksam gemacht, dass bei evtl. notwendiger Schneeräumung auf den einzelnen Grundstücken die Kleinkläranlagen zugänglich bleiben müssen (s. a. Satzung des Zweckverbandes).

Zeitplan

02.01.2018	Ilmenauer Straße Goethestraße Karl-Marx-Straße Brauhausstraße
03.01.2018	Ratsstraße Klopfgasse Mühlstraße Mühlgraben
04.01.2018	Weide Pforte Wagnergasse Mönchstraße
05.01.2018	Mönchstraße Bahnhofstraße
08.01.2018	Randstraße Rudolf-Breitscheid-Straße Ziegeleiweg Heinsestraße

3.6	Ziegen über 18 Monate j	e Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
	Absatz 4 bleibt unberührt.	
5.	Bienenvölker je Volk	1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)	
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt	6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2018 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 in die Kategorie 1 eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2018 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienenvölker und Geflügel ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierGesG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2018 vorhanden waren.

(2) Die Tierhalter haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2018 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2018 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2018 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2018 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend.

Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragsatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

ie Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2018 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahnggebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor dem nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 26. September 2017 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr

2018 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und vom 9. Oktober 2017 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Jena, 16. Oktober 2017

Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Informationen

Aus der Tourist-Information

Die Mitarbeiterinnen des Heinse-Hauses bedanken sich ganz herzlich für die Unterstützung und das große Engagement der zahlreichen Helfer - insbesondere dem Bauhof der Stadt, den Künstlern in den Häusern, der Technik, den Musikern auf der Straßenbühne und in der Kirche und der Kirchgemeinde Langwiesen.

Ein besonderes Dankeschön geht auch an alle Gewerbetreibenden und Privatpersonen, die mit ihren Geld- und Sachspenden den Weihnachtskalender und Märchenland unterstützt haben.

Herzlichen Dank für Ihre Hilfe.

Wir wünschen allen Mitbürgern und Gästen in Langwiesen und Oehrenstock ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2018.



Öffnungszeiten Tourist-Information und Stadtbibliothek Langwiesen

Mo: geschlossen
Di: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mi: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Do: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Fr: 09.00 - 12.00 Uhr
Sa: 10.00 - 12.00 Uhr

Telefon: (0 36 77) 80 77 20
Internet: www.langwiesen.de
E-mail: touristinformation@langwiesen.de



Stadtbibliothek

"J.J. Wilhelm Heinse"

Buchempfehlungen für den Monat Dezember:

Das Fest - John Grisham
Die Katze, die im Christbaum saß - Andrea Schacht
Stille Nacht - Mary Higgins Clark
Dezember Sturm - Iny Lorentz
Der schönste Fehler meines Lebens - Susan Elizabeth Phillips
Mensch ohne Hund - Hakan Nesser

Tolle Rezepte, Bastelideen u.v.m. finden unsere Leser in den Zeitschriften „Mein schönes Land“ und „Landlust“, Ausgabe November/Dezember.

Bücher sind
Schokolade
für die Seele.

Langwiesen,
Ratsstraße 9, Tel. 03677- 807720

Gottesdienste für Dezember 2017/Januar 2018

Langwiesen

Dezember 2017

17. Dezember 2017, 3. Advent

09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

24. Dezember 2017, 4. Advent

16:30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel
Heiligabend

25. Dezember 2017, 1. Weihnachtsfeiertag

09:30 Uhr Gottesdienst

31. Dezember 2017, Silvester

18:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Januar 2018

7. Januar 2018

14:30 Uhr Gemeindeweihnachtsfeier

14. Januar 2018

09:30 Uhr Gottesdienst

21. Januar 2018

09:30 Uhr Gottesdienst

28. Januar 2018

09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Oehrenstock

Dezember 2017

10. Dezember 2017, 2. Advent

16:00 Uhr Gottesdienst

24. Dezember 2017, 4. Advent

16:30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel
Heiligabend

31. Dezember 2017, Silvester

16:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Januar 2018

21. Januar 2018

16:00 Uhr Gottesdienst

Angebote für Kinder im Gemeindehaus in Langewiesen

(Infos über Diana Christ 01789360082)

- **Krabbelgruppe** für Kinder bis 2 Jahre **jeden Dienstag von 9.30 - 11.00 Uhr**
- **Christenlehre** für die Kinder der 1. - 3. Klasse wöchentlich am Donnerstag um 14.45 Uhr
- **Teenie-Treff** ab 4. Klasse wöchentlich am Donnerstag, um 16.00 Uhr - erst wieder

Gemeindenachmittag

jeweils letzter Mittwoch im Monat 15:00 Uhr im Gemeindehaus (Langewiesener Str. 3): 31.01.

Bitte beachten Sie auch die Aushänge im Schaukasten!

Mit diesen guten Wünschen möchte sich der Vorstand bei allen Vereinsmitgliedern und engagierten Bürgern für die Unterstützung zu allen Veranstaltungen und Aktivitäten des Vereins in diesem Jahr bedanken. Ein besonderer Dank gilt allen Vereinsmitgliedern und ihren Familien, die bei der Vorbereitung und Durchführung des Partnerschaftsjubiläums „Freunde zu Gast in Langewiesen“ vom 24. bis 27.08.2017 den Verein bei seinen speziellen Aufgaben hilfreich zur Seite standen. Im Rahmen dieses Jubiläums waren Gäste zu betreuen, Programmpunkte zu gestalten und durchzuführen sowie die festliche Dekoration im Festzelt zu übernehmen. Alles wurde hervorragend umgesetzt und von den Gästen aus Hessen, Frankreich, Kanada und Polen mit herzlichen Dankesworten äußerst positiv bewertet. Auch für 2018 hat der Vorstand des Fremdenverkehrsvereins wieder verschiedene Veranstaltungen geplant. Lassen Sie sich überraschen. Nähere Informationen dazu finden Sie immer aktuell im Amtsblatt von Langewiesen und im Videotext der Antennengemeinschaft.

Wir hoffen, Sie haben geruhsame Weihnachtstage im Kreise Ihrer Familie und einen gesunden Start im kommenden Jahr.

Vorstand des Fremdenverkehrsvereins Langewiesen 1908 e. V.

Die Feuerwehr der Stadt Langewiesen



wünscht allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern sowie allen Freunden und Gönnern, welche uns das ganze Jahr unterstützen, besinnliche Weihnachtstage und die besten Wünsche für das kommende Jahr 2018.

Es liegt wieder ein ereignisreiches Jahr hinter uns. Viele Herausforderungen wurden gemeistert, persönlich bedanken wir uns bei allen Feuerwehrkameradinnen

und -kameraden der Stadt Langewiesen aus der Jugendfeuerwehr, der Einsatz- und der Altersabteilung für ihre wichtige Mitarbeit in unserer Feuerwehr beim Übungs- und Einsatzdienst.

Unser Dank gilt besonders unseren Lebenspartnern und unseren Familien für ihr Verständnis und ihre Unterstützung bei unserer wichtigen und nicht immer leichten Arbeit.

Bedanken möchten wir uns aber auch bei allen Arbeitgebern, die unsere Feuerwehrarbeit respektieren, schätzen und verständnisvoll mittragen.

Wir wünschen Ihnen und uns allen:

„Frohe und erholsame Weihnachten und einen ruhigen Jahreswechsel ins neue Jahr 2018“.

Ihre Feuerwehr Langewiesen

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

12.12.	zum 85. Geburtstag	Frau Eckstein, Ingrid
13.12.	zum 95. Geburtstag	Herrn Kiesewetter, Gerhard
14.12.	zum 80. Geburtstag	Herrn Brosch, Johann
17.12.	zum 75. Geburtstag	Frau Breithaupt, Erika
22.12.	zum 80. Geburtstag	Frau Brosch, Dorothea
23.12.	zum 85. Geburtstag	Herrn Hörold, Ottokar
25.12.	zum 90. Geburtstag	Frau Eberhardt, Marga
25.12.	zum 80. Geburtstag	Herrn Meyer, Heinz
28.12.	zum 70. Geburtstag	Herrn Seeber, Bernd OT Oehrenstock
30.12.	zum 75. Geburtstag	Herrn Engert, Peter
03.01.	zum 70. Geburtstag	Frau Brückner, Rost
03.01.	zum 75. Geburtstag	Herrn Machleidt, Volker
09.01.	zum 80. Geburtstag	Frau Heubach, Helga
10.01.	zum 80. Geburtstag	Herrn Hörold, Ehrenfried OT Oehrenstock
13.01.	zum 75. Geburtstag	Herrn Siegmund, Herbert



Vereine und Verbände

Fremdenverkehrsverein Langewiesen e. V.

Es wird Weihnacht in unseren Herzen endlich Weihnacht wohin wir sehn und das wärmende Licht der Kerzen lässt ein Jahr zu Ende gehn.

Ein frohes und erholsames Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2018 wünscht der Fremdenverkehrsverein Langewiesen 1908 e. V. allen Vereinsmitgliedern, den Bürgern von Langewiesen und allen Gästen.



Einladung zu unserem Weihnachtskonzert 2017

Der Gesangverein Concordia 1889 Langewiesen e.V., lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger recht herzlich zum

Weihnachtskonzert

am Sonntag, dem 17.12.2017, um 15:00 Uhr, in die Liebfrauenkirche zu Langewiesen

ein.

Wir singen für Sie Weihnachtslieder aus unserer Heimat und aus anderen Ländern.

Die Gruppe „Matroschka“ wird Sie wieder mit Liedern aus Russland und der Ukraine unterhalten.

Begehen Sie gemeinsam mit uns den 3. Advent.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Der Vorstand

Langewiesen, im Dezember 2017

Antennengemeinschaft Langewiesen (ATGL) informiert

Zum Jahreswechsel

wünscht der Vorstand der Antennengemeinschaft Langewiesen (atgl) allen Mitgliedern und ihren Angehörigen eine fröhliche Weihnacht verbunden mit den besten Wünschen für das neue Jahr 2018. Helfen Sie mit, dass auch in 2018 allzeit ein guter Fernsehempfang und schnelles Internet möglich sind. Ein wichtiger Beitrag hierzu ist die fristgemäße Mitgliedsbeitragsentrich-

tung. Die Antennengemeinschaft als Verein ist ebenso auf die aktive Mitarbeit ihrer Mitglieder angewiesen. Es werden dringend technisch und kaufmännisch interessierte Mitglieder zur Mitarbeit bei der Bewältigung anstehender Aufgaben gesucht.

Altverträge für Internet ändern

Mehrere Mitglieder haben ihre alten Internetverträge (Klassen A — D2) noch immer nicht umgestellt. Die aktuellen Klassen light, home, family, power und business beinhalten schnelleres Surfen zu niedrigeren Kosten.

Stellen Sie also um.

Schwarzgucker

Sie nutzen das Kabelnetz der atgl für TV/Radio-Empfang, ohne dass Sie oder ein Mitglied Ihres Haushalts atgl-Mitglied sind? Dann sind Sie ein Schwarzgucker! Schwarzgucker können nach Bekanntwerden sofort abgeschaltet werden, ein gewünschter Wiederanschluss wäre kostenpflichtig!

Zwangsabschaltungen, die bis zum 23.12.2017 vorgenommen werden müssen, können frühestens ab dem 03.01.2018 wieder freigeschaltet werden.

Umstellung bei Beitragszahlung

Es gibt langjährige Mitglieder, die ihre Beitragsentrichtung noch immer per Überweisung statt SEPA-Lastschrift vornehmen. Vielfach wird die Überweisung vergessen oder ein falscher Beitrag überwiesen. Das verursacht unnötigen Mehraufwand bei der Beitragskassierung. Bitte stellen Sie um und erteilen der atgl ein SEPA-Lastschriftmandat

Weniger Beitrag

Mitglieder mit monatlicher Zahlweise sparen 1/12 der Kosten, wenn sie auf Einmalzahlung (Jahreszahler) umstellen. Hierbei müssen sie zu Jahresbeginn nur 11 von 12 Monatsbeiträgen bezahlen, ein Monatsbeitrag wird erlassen.

Probleme/Havarien

Aufgetretene Probleme/Havarien oder andere Anfragen können immer an info@antenne-langewiesen.de geschickt werden. Formulare und Infos sind online unter www.antenne-langewiesen.de abrufbar.

Mangelhafte Mitgliederdaten

Es wurde festgestellt, dass bei Familienmitgliedschaften von längerer Dauer die Kinder inzwischen volljährig geworden sind und eine eigene Wohnung mit Partner im Haus bewohnen. Diese eigenständigen Haushalte müssen eine eigene Mitgliedschaft in der atgl anmelden! Ebenso ist bei älteren Partnerschaften öfters der Partner, welcher atgl-Mitglied war, verstorben. Hier sollte der Partner die bisherige Mitgliedschaft übernehmen.

Andernfalls könnte es zu Zahlungsunregelmäßigkeiten kommen, welches automatisch das Mahnwesen aktiviert.

Bitte prüfen Sie Ihre Mitgliedsdaten! Im Zweifelsfalle rufen Sie uns zurück (Tel.: 03677/209436 immer dienstags 17 - 18 Uhr, außer 26.12.).

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender der www-Region Langewiesen

Dezember 2017/ Januar 2018

Dezember 2017

12.12.	Seniorenweihnacht	14.00 Uhr	Jesuborn	Bürgerhaus Jesuborn
15.12.	Weihnachtsfeier des BdV	14.00 Uhr	Gehren	Heimatstube des BdV
16.12.	Weihnachtsmarkt	15.00 Uhr	Gräfinau-Angstedt	An der Kegelbahn
16.12.	Museumsweihnacht mit Roland vom Georgenberg, Chor der Grundschule, Chorgemeinschaft und Posaunenchor	14.00 Uhr	Großbreitenbach	Museumsgelände
16.12.	Gospelkonzert mit dem Gospelchor des Gymnasiums aus Königsee	19.00 Uhr	Großbreitenbach	St Trinitatis Kirche
16.12.	Pennewitzer Weihnachtsmarkt	17.00 Uhr	Pennewitz	Freifläche am Gemeindesaal
17.12.	Adventskonzert vom Chor „viva la musica“	15.00 Uhr	Jesuborn	Kirche Jesuborn
17.12.	Weihnachtskonzert	17.00 Uhr	Gehren	Stadtkirche Gehren
23.12.	1. Torteichweihnacht	15.00 Uhr	Langewiesen	
24.12.	Christvesper	14.00 Uhr	Gräfinau-Angstedt	Am Torteich
28.12.	Schittchenkosten	16.00 Uhr	Böhlen	Kirche St. Anna
30.12.	Fackelwanderung	14.00 Uhr	Jesuborn	Bürgerhaus Jesuborn
31.12.	Linsenessen für Jedermann	19.00 Uhr	Böhlen	ab Infobüro
jeden Di.	Wing Chun Kung Fu Selbstverteidigung	11.00 Uhr	Jesuborn	Bürgerhaus Jesuborn
Freitag	außer an den Feiertagen!	18.30 Uhr	Gräfinau-Angstedt	Mehrzweckhalle
jeden Mo.	Zumba für alle	17.30 Uhr		„Georg Juchheim“
jeden Di.	Winterliche Wanderung am Rennsteig, anschl. Kaffeetrinken	19.00 Uhr	Neustadt	Turnhalle
jeden Mi.	Trapper-Schneeschuh-Tour mit Glühweinpause <i>Voranmeldung erforderlich!</i> (Teilnahme ab Schuhgröße 37 möglich!)	13.00 Uhr	Neustadt	Treffpunkt: Kammweg
jeden Mi.	Kreativnachmittag	10.00 Uhr	Neustadt a. Rstg.	Treffpunkt Rennsteiginformation
jeden Do.	Unsere Waldzeit - geführte Themenwanderung mit deftiger Brotzeit im Wald bei jedem Wetter	14.00 Uhr	Langewiesen	KulturFabrik
jeden Do.	Kreativnachmittag	10.00 Uhr	Neustadt	Treffpunkt Rennsteiginfor-
jeden Do.	Offene Werkstatt - arbeiten mit Ton	14.00 Uhr	Langewiesen	KulturFabrik
Jeden Do.	Schneeschuh-Nachtwanderung mit Glühweinpause <i>Voranmeldung erforderlich!</i> (Teilnahme ab Schuhgröße 37 möglich!)	16.15 Uhr	Langewiesen	Gartenweg 3b
jeden Do.	Gemütlicher Abend mit Tanzmusik	19.30 Uhr	Neustadt a. Rstg.	Treffpunkt Hotel „Kammweg“
jeden Sa.	Fackelwanderung mit anschl. Glühweintrinken	20.30 Uhr	Neustadt	Hotel Kammweg
		20.00 Uhr	Neustadt	Treffpunkt Hotel Kammweg
Januar 2018				
01.01.	Gospelkonzert mit den „Glory Gospel Singers“ aus den USA, Kartenvorverkauf in der Rennsteiginformation unter 036781-23778	17.00 Uhr	Neustadt a. Rstg.	Michaeliskirche Neustadt a. Rstg.

06.01.	Sonnwendfeuer Fraah Hahlens Nacht	17.00 Uhr	Gehren Jesuborn	An der Schlossruine
06.01.	Neujahrsfeuer	18.00 Uhr	Langwiesen	am Jugendclub, Wümbacher Straße
13.01.	1. Büttenabend (mit Live-Musik)	20.00 Uhr	Gillersdorf	Gemeindesaal
13.01.	Winterwanderung	10 - 16 Uhr	Gräfinau-Angstedt	Mehrzweckhalle Georg Juchheim
13.01.	1. Büttenabend des Möhrenbacher Carneval Club	20.00 Uhr	Möhrenbach	Ratskellersaal Möhrenbach
13. u. 14. 01 je. Mo. jeden Di.	Fußball-Hallenturnier Zumba für alle Winterliche Wanderung am Rennsteig, anschl. Kaffeetrinken	10.00 Uhr 19.00 Uhr 13.00 Uhr	Gehren Neustadt Neustadt	Schobse Sporthalle Turnhalle Treffpunkt: Kammweg
Je. Mi. jeden Mi.	Kreativnachmittag für Kinder Trapper-Schneeschuh-Tour mit Glühweinpause <i>Voranmeldung erforderlich!</i> (Teilnahme ab Schuhgröße 37 möglich!)	14.00 Uhr	Langwiesen	KulturFabrik
Je.Do. jeden Do.	Kreativnachmittag für Kinder Offene Werkstatt - arbeiten mit Ton, Doreen Duelli	14.00 Uhr 16.15 Uhr	Langwiesen Langwiesen	Treffpunkt Rennsteiginformation KulturFabrik Gartenweg 3b
jeden Do.	Unsere Waldzeit - geführte Themenwanderung mit deftiger Brotzeit im Wald bei jedem Wetter	10.00 Uhr	Neustadt a. Rstg.	Treffpunkt Rennsteiginformation
jeden Do.	Schneeschuh-Nachtwanderung mit Glühweinpause <i>Voranmeldung erforderlich!</i> (Teilnahme ab Schuhgröße 37 möglich!)	19.30 Uhr	Neustadt a. Rstg.	Treffpunkt Hotel „Kammweg“
jeden Do.	Gemütlicher Abend mit Tanzmusik	20.30 Uhr	Neustadt a. Rstg.	Hotel Kammweg
jeden Sa.	Fackelwanderung mit anschließendem Glühweintrinken	20.00 Uhr	Neustadt a. Rstg.	Hotel Kammweg

Russisch-Ukrainische Gesangsgruppe

Matrijoschka



Neujahrskonzert
Liebfrauenkirche Langwiesen
Sonntag, 14.01.2018 um 15:00Uhr

Eintritt frei

Nächster Redaktionsschluss
Freitag, den 05.01.2018

Nächster Erscheinungstermin
Freitag, den 12.01.2018

Sonstiges

Weltgedenktag für alle verstorbenen Kinder

Damit ihr Licht für immer leuchte...
In Anlehnung an die internationale Tradition des Worldwide-Candle-Lighting, bei der am 2. Sonntag im Dezember Kerzen für verstorbene Kinder in die Fenster gestellt werden, bereiten Betroffene aus Ilmenau und Umgebung eine Gedenkfeier für Menschen im Ilmkreis vor.
In diesem Jahr wird am
Sonntag, 10. Dezember 2017 um 19:30 Uhr
in die Jakobus-Kirche in Ilmenau eingeladen, um der verstorbenen Kinder zu gedenken.
Eingeladen sind wie in jedem Jahr alle, die den Tod eines Kindes betrauern, ob als Eltern, Geschwister, Großeltern, als Freunde und Bekannte oder als Menschen, die sich den Trauernden verbunden fühlen. Es spielt keine Rolle, wie alt das Kind war, welchen Tod es gestorben ist, noch wann das Kind gestorben ist.



Impressum

Amtsblatt für die Stadt Langwiesen mit dem Ortsteil Oehrenstock
Herausgeber: Stadt Langwiesen; **Herstellung und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, Tel.: 0 36 77 / 20 50-0 Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de; **Verantwortlich für Anzeigen:** Herr David Galandt. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Erscheint:** in der Regel einmal im Monat, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonnieren.